

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0280/2019
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport	26.06.2019	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Leitbild, Handlungsfelder und Ziele der Musikschule

Beschlussvorschlag:

Der ABKSS teilt das beschriebene Leitbild, die Aufgabenfelder und die Zielsetzung der städtischen Musikschule und beauftragt diese, diese Ziele entsprechend umzusetzen und jährlich kennzahlengestützt Bericht zu erstatten.

Sachdarstellung / Begründung:

Vorbemerkung:

Um die Leistungsfähigkeit der städtischen Max-Bruch-Musikschule langfristig zu sichern, sind in den Jahren 2017 und 2018 mehrere politische Beschlüsse dahingehend gefasst worden, die ehemalige HSK-Maßnahme „Himmelheber-Konzept“ aufzuheben und durch ein neues Personalkonzept für die Musikschule zu ersetzen.

Gleichzeitig wurde damit auch ein richtungsweisendes Zeichen gesetzt, den Umfang der problematischen „prekären“ Arbeitsverhältnisse der Honorarlehrkräfte zu reduzieren („Modell 70/30“, d.h. 70% des Unterrichts im festangestellten Bereich, 30% im Honorarbereich). [siehe im Einzelnen TOP 9 des ABKSS vom 25.09.2018 | [Drucksachen-Nr. 0338 | 2018](#)]

Zur Gesamthematik wurde **von CDU- und SPD-Fraktion am 30.11.2017 ein gemeinsamer Antrag** gestellt. Der Rat hat entsprechend nach intensiver Vorberatung im ABKSS am 6.12.2017 dann in seiner Sitzung am 19.12.2017 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Verwaltung wird mit der Entwicklung eines neuen Personalkonzeptes für die Städtische Max-Bruch-Musikschule beauftragt. Dieses soll den Fortbestand einer im Sinne ihrer Satzung leistungsfähigen städtischen Musikschule gewährleisten und die Problematik der prekären Arbeitsverhältnisse beseitigen. Das neue Konzept soll in der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schule und Sport am 21.6.2018 vorgelegt werden. Das verfolgte „Himmelheber-Konzept“ ist aufzuheben.“

Auch vor diesem Hintergrund war es demnach notwendig, ein „neues Personalkonzept für die Musikschule“ zu entwickeln.

Ergänzend wurde seitens der Fraktionen von CDU und SPD für den ABKSS am 21.06.2018 ein **Antrag „Pakt für Kultur“** gestellt:

„CDU und SPD beauftragen die Verwaltung im Rahmen des „Pakts für Kultur“ mit der Erstellung eines Kennzahlensystems für jede Kultureinrichtung der Stadt. Ebenso soll der entsprechende Finanzbedarf ermittelt werden – möglichst 2-3 Varianten.“

In der Sitzung des ABKSS am 21.06.2018 wurden hinsichtlich der qualitativen Ausrichtung konkret zur Musikschule bereits erste mögliche Handlungsfelder (Unterrichtsformate, Zielgruppen ...) erörtert und einstimmig für den Antrag votiert.

Der Rat verabschiedete vor diesem Gesamthintergrund dann am 09.10.2018 ein **neues perspektivisches Personalkonzept der Musikschule**, wonach nach dem „Schlüssel 70/30“ der Unterrichtsstunden der prozentuale Anteil der festangestellten Lehrkräfte sukzessive bis 2020 erhöht werden soll.

Im Zuge der folgenden Haushalts- und Stellenplanberatungen für den Doppelhaushalt 2019 | 2020 wurde zur Umsetzung der neuen Personalkonzeption u.a. entsprechend der Beschluss gefasst, - ab 2020 - **3,5 neue Stellen** einzurichten.

Leitbild – Aufgabenfelder – Ziele – Kennzahlen:

Der Ratsbeschluss zum „Modell 70/30“ der Musikschule hat die Finanzierungsgrundlage für die Arbeit der Einrichtung perspektivisch ausgerichtet und in definiertem Rahmen den Bestand der Musikschule in ihrem jetzigen Format sichergestellt.

Ausgehend von dieser Grundlage hat die Musikschule in einem internen Diskussionsprozess nun mögliche Handlungsfelder mit Arbeitszielen formuliert, um den Umgang mit den ihr zur Verfügung gestellten Mitteln und ihren personellen Ressourcen zu dokumentieren. Eine kostenneutrale Erweiterung des Angebotes ist grundsätzlich angestrebt, aber nur zu realisieren durch Bereitstellung einer Gegenfinanzierung seitens der Musikschule (kostendeckende Projekte, höhere Teilnehmer-Zahlen in Gruppen, Gewinnung von Sponsoren ...).

Die strategischen Ziele der Musikschule sind auf der Basis ihres schon länger bestehenden **Leitbildes** formuliert (Ratsbeschluss vom 05.04.2001) und basieren inhaltlich auch auf dem Leitbild des Dachverbandes der Musikschulen (VdM, Münster, 07.05.2015) und dem KGSt-Gutachten, Köln 2012.

Die wichtigsten Aspekte dieses Leitbildes sind nachstehend noch einmal stichpunktartig zusammengefasst:

- Die Musikschule ist zugänglich für alle Altersgruppen und Nationalitäten.
- In ihrem Angebotsspektrum leistet die Musikschule Breitenarbeit in Form von Gruppenangeboten wie Musikalische Früherziehung, JeKits, Bläserklassen, Chorangeboten und den „Kulturstrolchen“.
- Inklusiv Arbeit an der Basis gewährleistet, dass viele Menschen Zugang zum Kulturgut Musik bekommen.
- Aus dieser Breitenarbeit erwächst der Instrumentalunterricht im Gruppen- oder Einzelunterricht.
- Besonders leistungswillige und begabte Schüler*innen werden durch individuellen Einzelunterricht gefördert.
- Die Musikschule erkennt besondere Talente und unterstützt die Teilnahme an Wettbewerben oder die Aufnahme einer professionellen Ausbildung an einer Hochschule.
- Die Musikschule führt die Schüler*innen zum gemeinsamen Musizieren in Orchestern, Bands etc. auf unterschiedlichen Leistungsniveaus zusammen.
- Arbeitsergebnisse aus allen Bereichen werden in zahlreichen Veranstaltungen der Musikschule präsentiert.
- Die Musikschule organisiert eigene Konzerte und wirkt ebenso bei Kooperationsveranstaltungen mit.
- Die Musikschule kooperiert mit anderen Bildungseinrichtungen, insbesondere Kitas und allgemeinbildenden Schulen, um Kinder frühzeitig für das praktische Musizieren zu begeistern.
- Der Förderverein unterstützt die Musikschule bei der Umsetzung ihrer Ziele.

Dieses breit gefächerte Leistungsspektrum von der Breitenarbeit bis hin zur Spitzenförderung zeichnet die Institution Musikschule als Kompetenzzentrum für Musikausübung und Musikvermittlung in der Stadt aus.

Für einige, der Musikschule besonders wichtige Bereiche, sind daraus abgeleitet Zielvorschläge formuliert und zugehörige Kennzahlen entwickelt worden. Über diese Kennzahlen soll künftig die Umsetzung der vereinbarten Ziele geprüft und dokumentiert werden. Aus dem Leitbild ergeben sich insbesondere die folgenden fünf Aufgabenfelder mit möglichen zugehörigen greifbaren Zielen:

1. Handlungsfeld Gesamtangebot:

Im Unterrichts-/ Projektangebot der Musikschule soll im Zeitraum von 2018 bis 2023 die Teilnehmer*innenzahl (TN) von 2.250 auf 2.500 gesteigert werden.

Erläuterung: Ziel ist es, mehr Bürger*innen der Stadt Bergisch Gladbach kulturelle Bildung durch die Nutzung des Musikschulangebotes zu ermöglichen. Dieses soll besonders in der Breitenarbeit geschehen.

Umsetzungsmaßnahmen: Ausbau der niederschweligen Angebote; dezentrales Angebot; Vernetzung der Bildungseinrichtungen; Gewinnung von Sponsoren

TN am Unterrichts-/Kursangebot der Musikschulbereiche	2015	2016	2017	2018
Kernbereich	1.678	1.562	1.558	1.550
Projektbereich	562	533	700	700
Gesamt	2.240	2.095	2.258	2.250

2. Handlungsfeld Veranstaltungsangebot:

Das Angebot von derzeit rd. 600 Veranstaltungen (Konzerte, Vorspiele u.ä.) pro Jahr mit ca. 90.000 Besuchern soll stabilisiert werden.

Erläuterung: Die Präsentation der Arbeitsergebnisse aus dem Unterricht ist pädagogisch unverzichtbares Qualitätsmerkmal der Musikschule und ein wichtiger Beitrag zur Bereicherung des Kulturangebotes in der Stadt.

Umsetzungsmaßnahmen: Pflege der derzeitigen Veranstaltungspraxis.

Kennzahl: Anzahl der Veranstaltungen/ Anzahl der Besucher der Veranstaltungen.

Veranstaltungen Zuhörer*innen	2015	2016	2017	2018
Zahl der Veranstaltungen	497	432	499	661
davon Kooperationsveranstaltungen	377	302	323	479
davon Veranstaltungen MS	120	126	176	182
Zuhörer*innen gesamt	91.587	81.400	89.800	85.294

3. Handlungsfeld Leistungsförderung:

Der Anteil der leistungsorientierten Angebote der Musikschule mit insgesamt ca. 350 Teilnehmer*innen (TN) im Einzelunterricht sowie im Bereich der Sonderbegabungen soll gesichert werden.

Erläuterung: Leistungsförderung ist neben der Breitenarbeit wichtiges Qualitätsmerkmal der Musikschule. Der Bereich soll in der Qualität und Quantität gehalten werden.

Dieser kostenintensivste Bereich ermöglicht Schülerinnen und Schülern, ihre Begabungen auszubauen. Er ermöglicht die hohe Qualität der Veranstaltungen.

Eine Überprüfung dieser Leistungen findet durch unterschiedliche Maßnahmen (Jahresausbildungsberichte, Klassenvorspiele) statt.

Umsetzungsmaßnahmen: Begabungen am Instrument im Einzelunterricht fördern. Zusatzangebote (Theorie, Studienvorbereitung, Kammermusikunterricht) für besondere Talente bereitstellen. Schüler*innen zu Wettbewerben, wie Jugend Musiziert entsenden und begleiten, Gewinnung von Sponsoren.

Kennzahl: Anzahl der TN im E45/E60, TN Jugend Musiziert und Konzerte „Junge Talente“.

Leistungsorientierte TN	2015	2016	2017	2018
TN Einzelunterricht 45/60 Minuten	324	316	302	304
TN Theorie/Vorbereitung Studium	11	7	3	5
TN Junge Talente	-	-	16	22
TN Jugend musiziert	25	14	18	23
TN gesamt	360	337	339	354

4. Handlungsfeld Bereich des Gemeinsamen Musizierens:

Der Anteil von 500 Teilnehmer*innen der Musikschule, die in Ensembles bzw. Gruppenunterricht mitwirken, soll stabilisiert werden.

Erläuterung: Gemeinsames Musizieren als Form sozialer Interaktion ist eines der wichtigsten Qualitätsmerkmale der Musikschule, die diese aufgrund des vielfältigen instrumentalen Angebotes ideal abdecken kann. Erschwert wurde die Besetzung der Ensembles in den letzten Jahren durch den längeren Verbleib der Schüler*innen in den allgemeinbildenden Schulen.

Umsetzungsmaßnahmen: Den Beginn des Instrumentalen Unterrichts in Form des Gruppenunterrichts etablieren, Stabilisieren bzw. Erweiterung der Ensembles (mit Hilfe von Sponsoren). Punktuelle Erhöhung der Dozenten honorare für Gruppenunterricht („rentierlich“ aufgrund höherer Entgelterträge, Deckungsgrad ca. 107 %).

Kennzahl: Anzahl der Belegungen im Gruppenunterricht und in den Ensembles (ausgenommen ist der Grundstufenbereich).

Gruppenangebote	2015	2016	2017	2018
Gruppenunterricht	204	227	185	182
Ensembles	330	328	338	308
gesamt	534	565	523	490

5. Handlungsfeld Breitenarbeit:

Der Angebotsrahmen soll von derzeit 55 Unterrichts- und Kooperationsangeboten bis 2023 auf 65 Angebote steigen.

Erläuterung: Neben der Leistungsförderung ist ein niederschwelliges Angebot (Kooperationen mit Kitas, allgemeinbildenden Schulen) eine wichtige Aufgabe der Musikschule um die Schwelle der Zugänglichkeit flach zu halten.

Umsetzungsmaßnahmen: Ausbau der Kooperationen mit anderen Bildungseinrichtungen (z.B. Kitas, allgemeinbildende Schulen), Erweiterung der niederschweligen Angebote.

Kennzahl: Anzahl der entsprechenden Angebote/Kooperationsgruppen.

Angebote	2015	2016	2017	2018
Gruppen Kooperation Kitas	11	15	22	25
Gruppen Kooperation Schulen/OGS	9	9	8	9
JeKits-Gruppen	-	-	-	2
Gruppen mit Geflüchteten	1	3	2	3
Gruppen Heilpädagogik	2	2	2	3
Kultur macht stark	2	1	1	-
Kulturstrolche	12	12	14	14
gesamt	37	42	49	56

6. Handlungsfeld Finanzen:

6.1 Das Jahresdefizit (Zuschussbedarf) des Hauses der Musik bzw. die finanzielle Belastung pro Einwohner / Jahr soll bis 2023 inflations-/ tarifbereinigt nicht gravierend über das Niveau von 2020 ansteigen.

6.2. Der Kostendeckungsgrad aus den Unterrichtsentgelten der TN soll perspektivisch nicht unter 42 Prozent sinken.

Erläuterung:

Das anfallende Jahresdefizit resultiert aus sämtlichen Leistungen, die die Musikschule erbringt, mit entsprechenden Erträgen und Aufwendungen.

Das sind wie in den o.a. Statistiken aufgeführt: Unterrichte, Ensembleangebote, Veranstaltungen Musikschule, Organisation von Kooperationen sowie Organisationsaufgaben wie Einteilung der Schüler*innen im gesamten Stadtgebiet, pädagogische Beratung, aber auch Sachleistungen wie die Mietzahlungen für das Gebäude.

Um die so auch gewollte Vergleichbarkeit mit anderen Musikschulen zu gewährleisten, sind die – in GL besonderen – Kosten für den Bereich „Service“ (Stadtverband musikausübender Vereine, Galeriekonzerte) nicht eingerechnet (Jahresdefizit ca. 35.000 €).

Die Unterrichtsentgelte der Teilnehmer*innen stellen neben den allgemeinen Deckungsmitteln des kommunalen Haushalts und der Landesförderung die wichtigste Einnahmequelle der Musikschule dar.

Gemäß statistischem Jahrbuch der Musikschulen in Deutschland 2018 liegt der durchschnittliche Deckungsgrad an Teilnehmer*innenentgelten in Nordrhein-Westfalen bei 41,24 % und in der Bundesrepublik gesamt bei 43,86 %.

Umsetzungsmaßnahmen:

- Maßnahmen zur Ertragssteigerung:
u.a. Erhöhung der Entgelte in moderatem Umfang. Über die Risiken wurde schon im Personalkonzept ausführlich informiert.
- Maßnahmen zur Aufwandsminderung: derzeit beim aktuellen Angebotsumfang aus hiesiger Sicht ausgereizt.

Kennzahlen:

- **Jahresdefizit des Hauses der Musik**

	2015	2016	2017	2018, vorl.
Jahresdefizit	1.152.372 €	1.090.057 €	964.292 €	968.927 €

- **Kostendeckungsgrad aus Unterrichtsentgelten**

Jahr	Aufwand (ber.)	Unterrichtsentgelte	Deckungsgrad
2015	2.290.903 €	1.037.036 €	45,27 %
2016	2.212.286 €	1.015.372 €	45,90 %
2017	2.073.601 €	997.151 €	48,09 %
2018	(vorl.) 2.084.621 €	1.017.940 €	48,83 %

Kostendeckungsgrad aus Unterrichtsentgelten | Durchschnitt in NRW 2018:

2018	211.318.470 €	87.154.858 €	41,24 %
-------------	---------------	--------------	---------

Zur angestrebten Vergleichbarkeit der Zahlen wurden nur die reinen Unterrichtsentgelte angeführt, nicht zusätzlich die Kostenerstattungen für Kooperationsangebote (ca. 30.000 € / Jahr).

rechnerisch informativ:

- **Anteil Jahresdefizit Musikschule am städtischen Gesamtaufwand in %:**

Jahr	Aufwand Gesamthaushalt	Defizit MS	Anteil Defizit am Gesamthaushalt
2015	249.759.922 €	1.152.371 €	0,46 %
2016	273.907.877 €	1.093.407 €	0,40 %
2017	276.203.917 €	964.292 €	0,35 %
2018	281.470.715 €	968.927 €	0,34 %
2023	348.475.656 €	1.245.385 €	0,36 %

7. Handlungsfeld Kundenzufriedenheit:

Die Kundenzufriedenheit soll bis 2023 zumindest auf dem Niveau von 2018 verbleiben.

Erläuterung: Die Kundenzufriedenheit wird derzeit seitens der Musikschule als relativ hoch eingeschätzt.

Umsetzungsmaßnahmen:

Eine Verifizierung und ggf. Spezifizierung soll durch eine vorgesehene Kundenbefragung in der nahen Zukunft erfolgen und nach Auswertung sowie Bericht im Ausschuss ggf. daraus ein weiteres Qualitätsziel entwickelt werden.

Mögliche Maßnahmen zur evtl. Verbesserung der Kundenzufriedenheit sollen dann entwickelt werden.

Kennzahl: Spezifizierte Ergebnisse der Kundenbefragung

8. (Informativer) Zielgruppenorientierter Blick sämtlicher Angebotsformate der Musikschule | „Nutzungseinheiten“:

Die Nutzungseinheiten (NE) errechnen sich aus den recht unterschiedlichen Leistungen, die die Musikschule erbringt. Für den Schüler*innenkreis ergibt sich jeweils eine NE aus dem Besuch des Unterrichtes, dem Besuch einer Ensembleprobe, der Mitwirkung an einer Konzertveranstaltung o.ä.. In Bezug auf das Veranstaltungsprogramm der Musikschule errechnen sich die NE aus der Anzahl der Konzertbesucher*innen.

Für das Jahr 2017 ergeben sich folgende Werte:

- 73.320 Nutzungseinheiten durch Besuche des Unterrichtes p.a., der Ensembles oder aktive Teilnahme von Schüler*innen an Musikschulveranstaltungen.
- 90.000 Nutzungseinheiten durch Besucher*innen der Veranstaltungen p.a.
- Gesamt: 163.240 Nutzungen des vielfältigen Angebotes der Musikschule.